

Telefon: 233-39959
Telefax: 233-39920

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssteuerung

KVR-III/1222

Neuberechnung der Ampelschaltung am Karlsplatz (Stachus)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01824 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes
Nr. 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2017

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan
3. Katasterauszug

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 10759

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes Nr. 02 Ludwigsvorstadt-
Isarvorstadt vom 30.01.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 16.11.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass die Wartezeiten für den Rad- und Fahrverkehr an der Lichtsignalanlage (LSA) Karlsplatz Stachus erneut geprüft werden.

Wir nehmen an, dass es sich hauptsächlich um die Wartezeiten des von Norden kommenden Fahr- bzw. Radverkehrs handelt, da Radfahrer in Süd-Nord Fahrtrichtung an keiner Lichtsignalanlage warten müssen.

Der Radverkehr wird im Normalfall gleichzeitig mit dem Fahrverkehr freigegeben und kann in einem Zug sowohl die Prielmayerstraße als auch die Bayerstraße queren. In bestimmten Fällen werden manche Furten jedoch nur separat freigegeben. Zum Beispiel erhalten Radfahrer und Fußgänger über die Bayerstraße rot, wenn die Straßenbahn aus der Sonnenstraße in die Bayerstraße ein- bzw. ausfährt. Die Furten über die Prielmayerstraße und über den parallelen Gleisbereich erhalten in dieser Zeit eine Freigabe. Wenn in dieser Phase jedoch auch die Fußgänger die Sonnenstraße queren dürfen, müssen Fußgänger und Radfahrer über die Prielmayerstraße zusätzlich gesperrt werden. Der Grund dafür ist, dass die Fußgängerfurt über die Sonnenstraße so stark frequentiert ist, dass die zahlreichen Fußgänger durch herannahende Radfahrer aus der

Sonnenstraße gefährdet werden. Dadurch können längere Wartezeiten für den Radfahrer entstehen.

Die Wartezeiten für den Fahrverkehr resultieren aus ähnlichen Gründen wie für den Radverkehr. Hier wird die Wartezeit ebenfalls durch die Straßenbahn und die querenden Fußgänger über die Sonnenstraße bestimmt. Der aus Norden kommende Fahrverkehr wird normalerweise in der gleichen Phase sowohl über die Prielmayerstraße als auch über die Bayerstraße freigegeben. Diese müssen immer in Abhängigkeit von einander freigegeben werden, um den Gleisbereich zwischen Prielmayerstraße und Bayerstraße freizuhalten.

Die Signalanlage am Stachus wurde von allen betroffenen Stellen ausführlich analysiert, um möglichst allen Verkehrsteilnehmern gerecht zu werden. Aufgrund der komplexen Wechselwirkungen zwischen den stark frequentierten LSA im Umfeld des Stachus auf der einen und den Belangen der beschleunigten Straßenbahnlinien auf der anderen Seite, sind weitere Kompromisse derzeit nicht möglich.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01824 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der stellvertretende Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Schall und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Eine erneute Prüfung der Lichtsignalanlage Karlsplatz (Stachus) lehnt das Kreisverwaltungsreferat ab, da die Anlage bereits sehr ausführlich geplant und geprüft wurde.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01824 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Miklosy

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 - Den/Die Vorsitzende/n Herr Miklosy
an das Direktorium BA/II – BA-Geschäftsstelle Mitte
an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 02 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 02 kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III**

zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24